Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1931

8.10.1931 (No. 234)

Visual Library

Nr. 234 Donnerstag, den 8. Oktober 1931 174. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstags 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferster Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

*Die Situation in Berlin

Wie auch das zweite Kabinett Brüning aussehen mag, so ist doch heute schon festzustellen, daß sich die Situation in Berlin innerhalb der letzten 24 Stunden verschlimmert hat. Und zwar ist das dadurch geschehen, daß die **Deutsche Volkspartei** mit einer bis dahin noch nicht erlebten Entschiedenheit abrückte.

Die **Deutsche Volkspartei** will sich an der Umbildung der Regierung nicht beteiligen. Ihre Forderung geht dahin, daß eine **neue Regierung** das Schicksal des Reiches in die Hand nehmen müsse. Wie die Dinge heute liegen, könnten nur noch **ganze** Lösungen unter entschlossener Führung zu einem guten Ziele führen.

Daraus geht klar hervor, daß eine bloße Umbildung des Kabinetts, bei welcher sogar das wichtigste Ministerium, das Finanzministerium, in derselben Hand verbleibt, der Deutschen Volkspartei nicht genügt. Was der Partei vorschwebt, wird in einer offiziösen Auslassung mit ziemlicher Klarheit gesagt. Die Partei wolle bei allen künftigen Entwicklungen ganz selbständig vorgehen können, aus diesem Wunsch ergebe sich auch ihr Interesse an der bevorstehenden **Harzburger** Tagung der sog. „nationalen Opposition". Zwar müßten die Grundlinien der bisherigen Außenpolitik eingehalten werden. Aber gerade der Kampf um die Neuregelung der außenpolitischen Belastungen Deutschlands werde sich besser führen lassen, wenn auch die Kreise der „nationalen Opposition" an der Regierung beteiligt sind und die Verantwortung dafür mitübernehmen. Wie es heißt, habe der Parteiführer, der Abgeordnete Dingeldey, dem Reichskanzler auch mündlich dieselben Gesichtspunkte vorgetragen.

Es versteht sich ganz von selbst, daß, wenn die Deutsche Volkspartei bei dieser ihrer Haltung beharrt, und in Harzburg womöglich in aller Form noch enger an die „nationale Opposition" heranrückt, dann die Bildung einer Mehrheit für das zweite Kabinett Brüning im Reichstag so gut wie ausgeschlossen ist. Denn es würden dann sicherlich auch die anderen rechten Flügelparteien — vom Landvolk wird das ja ohnehin erwartet — gegen das Kabinett stimmen.

Aber auch die **neue Notverordnung** hat die Situation für das Kabinett erschwert. Die **Bayrische Volksparteikorrespondenz** schreibt jetzt, nachdem schon im Reichsrat der bayerische Ministerpräsident sehr scharf gegen die neue Notverordnung Stellung genommen hatte, sie müsse befürchten, daß das Kabinett Wege gegangen sei, die die bayrische Staatsregierung und die Bayerische Volkspartei im Reichstag **in eine unhaltbare Lage gegenüber der Reichspolitik bringen.** Die Bayerische Volkspartei wolle keineswegs einen Sturz des Kanzlers Dr. Brüning, aber es sei ihr andererseits auch nicht möglich, Maßnahmen zu decken, die mit den politischen und wirtschaftlichen Interessen Bayerns für unvereinbar angesehen werden müssen.

Einstweilen wird die Aufhebung der neuen Notverordnung von der kommunistischen Reichstagsfraktion verlangt. Ein gleicher Antrag soll von der „nationalen Opposition" in Harzburg beschlossen werden.

Was die **Umbildung des Kabinetts** betrifft, so war bis zur Stunde noch nicht festzustellen, ob Dr. **Geßler** das Reichsinnenministerium übernehmen werde oder nicht. Da Dr. Geßler ein geschworener Unitarist ist, und das Reichsinnenministerium speziell mit den Ländern zu arbeiten hat, sind gegen seine Ernennung in den letzten Tagen sehr gewichtige Bedenken vorgebracht worden. Der Reichskanzler ist jedenfalls entschlossen, mit seinem neuen Kabinett vor das Parlament zu treten, sich also durch den Vorstoß der Deutschen Volkspartei nicht beirren zu lassen.

Amerika und die Weltwirtschaftskrise

WTB. **London**, 8. Okt. (Tel.) Der „Times"-Korrespondent in Washington meldet: Präsident **Hoovers** Mitteilung, daß er mit dem Ministerpräsident **Laval** die **Reparations- und Schuldenfrage** erörtern werde, ist interessant, aber nicht überraschend. Personen, die dem Präsidenten nahestehen, erklären, er sei noch immer der festen Überzeugung, daß Europa oder Deutschland in dieser Sache irgend welche weitere Initiative ergreifen sollte, und zwar entweder **in Form eines Ersuchens** um **Ernennung einer Kommission zur Nachprüfung der deutschen Zahlungsfähigkeit** oder in Form einer **Moratoriumserklärung.**

Auf keinen Fall wird der Präsident jedoch irgend etwas unternehmen, bevor der **Kongreß** die Lage erwogen hat, wie sie sich durch das Moratorium vom Juli gestaltet hat. Es gibt zahlreiche Kongreßmitglieder, die hartnäckig an dem Gedanken festhalten, daß irgendwelche **amerikanische Zugeständnisse** in der **Kriegsschuldenfrage** durch **europäische Zugeständnisse in der Abrüstungsfrage** ausgeglichen werden sollten.

Die badische Winternothilfe

Werbeversammlung im Staatsministerium

Das von der badischen Regierung angeregte **Hilfswerk für den kommenden Winter hat** in allen Bevölkerungskreisen lebhafte Zustimmung gefunden. Dies ergab sich aus einer Mittwochnachmittag im Staatsministerium in **Karlsruhe** vom Staatspräsidenten Dr. **Schmitt** einberufenen Werbeversammlung für die Winternothilfe, zu der sich Mitglieder der Regierung, der Staatspräsident, die Minister **Baumgartner, Maier, Mattes**, zahlreiche Abgeordnete des Landtags, die Vertreter aller größeren Städte des Landes, Vertreter der Religionsgemeinschaften und Vertreter aus den Zweigen der Wirtschaft, des Handels, Handwerks, der Landwirtschaft und des Gewerbes, Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der Wohlfahrtseinrichtungen, der karitativen Verbände und Vereine aller Konfessionen und der Presse eingefunden hatten.

Staatspräsident Dr. Schmitt

begrüßte die Anwesenden mit folgenden Ausführungen:

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Sie im Namen der Regierung hier zu begrüßen; ich tue das um so lieber, da Sie der Einladung so außerordentlich zahlreich Folge geleistet haben. Wie Sie aus den Veröffentlichungen der Presse ersehen haben, hat die Regierung **alle Kreise der Bevölkerung ohne Unterschied der Parteien, Konfessionen und Stände zu einer großzügigen Hilfsmaßnahme aufgerufen.** Die riesige Not unseres Volkes zwingt uns alle, in weit stärkerem Maße als bisher Hilfe zu leisten. Der Staat und die Gemeinden sind nicht mehr in der Lage, das Massenelend zu bekämpfen; es müssen sich **alle zu dem großen Werk der Winternothilfe zusammenschließen.** Die Regierung will nicht eingreifen in die bewährte Arbeit der caritativen Verbände und Organisationen, sie will sie lediglich **zusammenfassen,** um die Grundlage damit zu gewinnen für eine **Hilfsaktion in großem Maß.** Zu dem Zweck bittet sie alle Organe der Wohlfahrt, alle Einzelpersonen, denen das Wohl des Volkes am Herzen liegt, ihren Teil beizutragen, um die Not zunächst in dem kommenden Winter, aber auch darüber hinaus für lange Zeit zu lindern.

Über die Art, wie die Hilfsorganisation gestaltet werden und in welcher Weise sie der allgemeinen Not steuern will, wird Herr Direktor **Fichtl** vom Karlsruher Fürsorgeamt einen erläuternden Vortrag halten. Es wäre sodann begrüßenswert, wenn Vertreter der Unternehmerverbände und der Arbeitnehmerorganisationen zu den Ausführungen Stellung nehmen wollten. Ich habe keine Zweifel daran, daß unter allen, die hier versammelt sind, nur eine Stimme darüber bestehen wird, daß unser aller Losung sein muß: **Wir wollen helfen!**

Direktor Dr. Fichtl über die badische Winternothilfe

Der Direktor des Karlsruher Fürsorgeamts, Dr. **Fichtl**, schilderte sodann in einem ausführlichen Vortrag **die Organisation und die Aufgaben** der badischen Winternothilfe:

Oberster Grundsatz einer jeden Winternothilfe muß sein, durch Erschließung und Zusammenfassung aller vorhandenen Hilfskräfte und Hilfsquellen den größtmöglichen Erfolg zu erzielen. Dieser Grundsatz ist in unserer Notzeit mit ihrem Massenelend wichtiger denn je; handelt es sich doch heute darum, alle noch hilfsbereiten Personen zu erfassen und jede Gabe sachgemäß zu verwenden, jeden einzelnen Pfennig der hilfsbedürftigen Bevölkerung restlos zuzuführen. Unter Fernhaltung von Bürokratie und Behördenorganismus und Vermeidung jeglicher Nebenkosten muß daher die Sammlung, wie auch die Verwaltung und Verteilung der gespendeten Gaben von ehrenamtlichen Kräften durchgeführt werden. Gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, daß durch Verbindung aller Kräfte zu einem einheitlichen Unterstützungssystem jeder Notleidende nur von einer Seite individuell, d. h. entsprechend seiner Notlage, betreut wird.

In Würdigung dieser Sachlage hat sich der Herr Staatspräsident an

die Hauptverbände der freien Wohlfahrtspflege

gewandt, die bereits in der Badischen Landesgemeinschaft zusammengeschlossen sind. Es darf die erfreuliche Tatsache verzeichnet werden, daß sich sämtliche 10 Verbände, nämlich

der Bad. Frauenverein vom Roten Kreuz,
der Caritasverband der Erzdiözese Freiburg,
der Bad. Gesamtverband für Innere Mission,
der Bad. Männerverein vom Roten Kreuz,
der Verband altkath. Frauenvereine Deutschlands (Landesverband Baden),
der Bund israelitischer Wohlfahrtsvereine in Baden,
die Bad. Landesgruppe der 5 Wohlfahrtsverbände,
der Bad. Landesverein zur Bekämpfung der Tuberkulose,
der Landesausschuß für Arbeiterwohlfahrt in Baden

und die Christl. Arbeiterhilfe (Landesausschuß Baden)

bereit erklärt haben, zur Durchführung der Winternothilfe

die Badische Notgemeinschaft

zu bilden.

Durch diese Zusammenfassung sind für den kommenden Winter alle Voraussetzungen zu einer erfolgreichen Sammlung wie auch für eine sachgemäße Verteilung der Spenden gegeben.

Die nähere Durchführung des Hilfswerks wird in der Weise erfolgen, daß die Spitzenverbände in der Landeshauptstadt eine unentgeltlich geführte **Landesgeschäftsstelle** unterhalten. Sie hat zur Aufgabe, die Werbung für das ganze Land durchzuführen, die Presse dauernd auf dem Laufenden zu halten, mit den in Betracht kommenden großen Verbänden von Handel und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft wegen ihrer Mitwirkung zu verhandeln, bewährte Werbemethoden den Bezirks- und Ortsorganisationen zur Kenntnis zu bringen und evtl. auch die erforderlichen einheitlichen Plakate und Werbeschriften zur Verfügung zu stellen. Weiterhin hat sie für die gleichmäßige Verteilung der für das Land bestimmten Mittel innerhalb der notleidenden Landesgebiete Sorge zu tragen.

In den Bezirken und den einzelnen Gemeinden des Landes werden die dort ansässigen örtlichen Wohlfahrtsorganisationen der Spitzenverbände ebenfalls ehrenamtlich geleitete **Bezirks- und Ortsgeschäftsstellen** gründen, um die Winternothilfe an Ort und Stelle möglichst erfolgreich durchführen zu können.

Für die Entscheidung darüber, wie die Sammlungen durchgeführt und die Spenden verteilt werden, ist die **Bildung ehrenamtlicher Ausschüsse** vorgesehen. Die Zahl und Gliederung dieser Ausschüsse, sowie ihre nähere Zusammensetzung ist wesentlich durch die örtlichen Verhältnisse bedingt. Um ihre zweckmäßige Ausgestaltung zu sichern, soll daher den Trägern der Winternothilfe — von der Beteiligung eines Vertreters des Ministeriums des Innern im Landesausschuß und des zuständigen Landrats bzw. Bürgermeisters oder seines Stellvertreter in den Bezirks- und Ortsausschüssen abgesehen — völlige Freiheit gelassen werden. Nur allgemein sei folgendes bemerkt:

Während in kleineren Gemeinden ein einziger Ausschuß sich als ausreichend erweisen wird, dürfte es in den großen Gemeinden erwünscht erscheinen, die Tätigkeit der Winternothilfe verwaltungsgemäß in **Arbeitsausschüsse** und **Werbeausschüsse** zu gliedern. Die Arbeitsausschüsse sollten möglichst klein gehalten sein und nur Vertreter der Praxis umfassen. Im Gegensatz hierzu empfiehlt es sich, in die Werbeausschüsse Vertreter aller maßgebenden Organisationen zu wählen, um mit den Kreisen der Wirtschaft möglichst enge Fühlung zu bekommen. In den großen Gemeinden werden auch die Werbeausschüsse zweckmäßig wieder gegliedert werden in einen **Hauptausschuß,** der sich mit den grundsätzlichen Fragen der Werbetätigkeit befaßt, und in **Unterausschüsse,** die die einzelnen Bezirke der Stadt durch individuelle, möglichst lückenlose Erfassung aller Spenderkreise auf Grund persönlicher, konfessioneller und sozialer Fühlung und Zusammengehörigkeit bearbeiten.

Das **Wichtigste einer erfolgreichen Notgemeinschaft ist aber** nicht ihr innerer Aufbau — wenn auch dieser von großer Bedeutung ist — sondern

die Menge von leiblichen und geistigen Werten, die das Hilfswerk den Notleidenden zuzuwenden in der Lage ist.

Die zur Erreichung dieses Zweckes in Betracht kommenden Sammlungen können, soweit sie sich über das ganze Land erstrecken, einheitlich durchgeführt werden. Im übrigen sind sie stark von den örtlichen Verhältnissen und der wirtschaftlichen Struktur der einzelnen Bezirke abhängig. Während auf dem Lande besondere **Naturalsammlungen** Erfolg versprechen, werden in den Städten **Geldsammlungen** in dem Vordergrund stehen.

Was zunächst die Frage der Naturalsammlungen wie der Naturalverpflegung überhaupt betrifft, so ist wohl allgemein bekannt, daß sie in den letzten Wochen lebhaft in der Presse erörtert wurde. Auch in verschiedenen amtlichen Stellen ist sie in eingehenden Besprechungen geprüft worden. Dabei ist man mit Recht zu dem Ergebnis gekommen, daß bindende Richtlinien für das ganze Reich nicht gegeben werden können.

In Frage kommt in diesem Jahr vor allem eine **Versorgung der Bevölkerung für den Winter mit Kartoffeln, Brennmaterial und Obst.** Es handelt sich dabei darum, die Ernte für die Arbeit der Notgemeinschaft nutzbar zu machen. Wir haben heuer erfreulicherweise sehr gute Kartoffel- und Obsternten zu verzeichnen, die uns in die Lage versetzen, unsere notleidende Bevölkerung, soweit dies nicht kostenlos durch Spender erfolgen kann, zu einem sehr billigen Preise mit Wintervorräten zu versehen. Dies wird um so eher möglich sein, als für den Transport der Lebensmittel auf der Bahn Frachtfreiheit zugesichert ist, die Reichswehr ihre Wagen unentgeltlich zur Verfügung stellt und auch die landwirtschaftlichen Organisationen ihre Hilfe zugesagt haben. Viele Gemeinden und zur Zeit auch Gemeindebürger, verfügen zudem über einen reichen Waldbestand, der sie in die Lage versetzt, kostenloses oder verbilligtes Brennholz an die notleidenden Bürger abzugeben. So kann mit verhältnismäßig geringen Mitteln hier ein sehr umfassendes und erfolgreiches Liebeswerk aufgezogen werden.

Vor Beginn der Lebensmittelsammlungen wird hinsichtlich ihrer Verwendung allerdings klargestellt werden müssen, ob es zweckmäßig ist, die gesammelten Lebensmittel sofort an die bedürftige Bevölkerung des Bezirks zu verteilen bzw. zu Erwerbslosenspeisungen zu verwenden oder ob es sich nicht empfiehlt, die Vorräte beim Produzenten oder Genossenschaften in den vorhandenen Kellerräumen einzulagern. In manchen Bezirken wird, sofern die öffentliche Fürsorge, die bisherigen Unterstützungssätze weiter zu gewähren in der Lage ist, das Bedürfnis zur sofortigen Verteilung jetzt noch nicht so groß sein wie im Spätwinter, in dem die Not bekanntlich sehr steigt und viele Stellen froh sein werden, die aufbewahrten Spenden für die noch erforderliche Naturalversorgung oder öffentliche Speisung verwenden zu können. Die **reiche Obsternte** kann in manchen Bezirken auch Veranlassung geben, in den zur Verfügung stehenden Einrichtungen — von Neueinrich-

tungen sollte die Winternothilfe in allen Fällen möglichst Abstand nehmen — Dörrobst für die Notleidenden zu bereiten. Dadurch wird Sorge getragen, daß möglichst viel Obst, das eine besondere wertvolle Hilfe für unsere Kinder ist, entweder als Frischobst oder in gedörrtem Zustand in den Wintermonaten für die hilfsbedürftige Bevölkerung verwertet werden kann.

Neben diesen Lebensmittelsammlungen erscheint auch eine Sammlung von getragenen **Kleidungsstücken, Schuhen und Wäsche** empfehlenswert, da an diesen Gegenständen die hilfsbedürftige Bevölkerung vielfach notleidet und mancher Bürger in der Lage ist, hier aus seinem Schrank noch recht gut brauchbare Ware abzugeben. Die Schneider- und Schusterinnungen werden auch heuer in den meisten Bezirken bereit sein, unentgeltlich oder zu ganz niederen Preisen die Ware aufzuarbeiten und dadurch wieder tragfähig zu gestalten. Die auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß bei intensiver Werbearbeit hier noch recht beachtliche Mengen von Waren, neu und gebraucht, aus den Kreisen nicht notleidender Familien herausgeholt werden können.

Auch die Durchführung einer **Bettenhilfe** wird in manchen Orten erfolgversprechend sein.

In den großen Städten werden, wie bereits erwähnt, die **Geldsammlungen** die Hauptrolle spielen. Es gibt auch heute noch leistungsfähige Kreise, die Geld geben können. Und wenn auch viele Bürger selbst in finanziellen Schwierigkeiten sich befinden und Sparmaßnahmen zu ergreifen gezwungen sind, so muß doch der Versuch zur Erlangung von Spenden gemacht werden. Auch kleine und kleinste Gaben, wenn sie von Vielen gegeben werden, machen eine nicht zu verachtende Summe aus. „Vieles Kleines gibt ein Viel", sagt ein bekanntes Sprichwort, das, wie die Büchsensammlungen beweisen, gerade für die freie Liebestätigkeit von größter Bedeutung ist.

Da zahlreiche Kreise größere Barmittel in einem Betrag nicht spenden können oder wollen, liegt auch der Gedanke nahe, daß Organisationen und Einzelpersönlichkeiten sich zu **fortlaufenden monatlichen Spenden** den Winter über verpflichten.

Geschäftsleute, bei denen das Geld knapp ist, werden vielfach geneigt sein, **an Stelle von Geld Naturalien oder Gutscheine auf Lebensmittel zu geben.**

Auch wird versucht werden müssen, in der kommenden Notzeit mit den Organisationen des Lebensmittelhandels, den Bäcker- und Metzgerinnungen **Vereinbarungen über verbilligten Bezug der Waren** zugunsten der von der Winternothilfe Betreuten zu sichern. So ist beispielsweise in einer süddeutschen Großstadt bereits dahingehend Vereinbarung getroffen, daß für alle Notleidenden bei Vorzeigung ihres Ausweises eine Ermäßigung der Preise von durchschnittlich 10 Proz. stattfindet.

Es bedarf nun keiner näheren Begründung, daß in diesem Jahre die Hilfsbereitschaft

nur durch intensivste Werbearbeit

geweckt werden kann. Neben der Werbetätigkeit nach alten bewährten Methoden werden, besonders in den großen Gemeinden, im Hinblick auf die gestiegene Not, die erhöhte Mittel fordert und den verkleinerten Kreis der Spender heuer neue Mittel gefunden, neue Wege beschritten werden müssen, um die Werbung möglichst erfolgreich gestalten zu können, um vor allem die bisher vielfach unzweckmäßig verwendeten Mittel zu erfassen und neue Spenden zu erschließen. Zur Erreichung des Zieles gibt es verschiedene Möglichkeiten, von denen nur einige hier aufgeführt seien: **Zeitungs- und Plakataufrufe, Post-, Brief-, Lichtspiel- und Rundfunkreklame** sind die ersten regelmäßig zur Anwendung gelangenden Werbemittel. Daneben ist wichtig ein **Versand von Werbeschreiben** mit Einzeichnungslisten an alle Ausschußmitglieder, Behörden, Zeitungen, Banken, Großfirmen und sonstigen Organisationen, verbunden mit der Bitte, die Listen aufzulegen bzw. sie in den Ämtern, Betrieben, Büros und Werkstätten in Umlauf zu geben. Auf diese Weise kann bereits ein erheblicher Teil der Spenden aufgebracht werden, insbesonder von all denjenigen, die bereit sind, laufende Gaben für mehrere Monate zu zeichnen. Auch ein **persönliches** Anschreiben mit Zahlkarte, dem ein kleiner Text etwa nach Karlsruher vorjährigem Muster beigefügt ist: „Hast Du Arbeit? Hast Du genug zu essen? Hast Du deine warme Stube? Hast Du Ersparnisse? Dann denke an Deine notleidenden Mitbürger und spende an die Winternothilfe!" erreicht vielfach seinen Zweck. Ebenso können **kleine Werbetruppen** aus sozial eingestellten Mitgliedern des Handels und der Industrie, des Handwerks und des Gewerbes, der Beamtenschaft usw. in ihren Kreisen größere Spenden an Geld, Waren und Gutscheinen aufbringen.

Straßen- und Haussammlungen sowie Büchsensammlungen in Wirtschaften und Cafés, von guten Sammlern durchgeführt, bringen auch heute noch beachtenswerte Summen ein. Auch **der Vertrieb eines Notzeichens** kann, wie die Erfahrungen in Karlsruhe beweisen, zu einer erheblichen Einnahmequelle werden. Ebenso sind **zugkräftige Veranstaltungen, wie Theater, Konzerte, Schauturnen, Fußballspiele,** zu volkstümlichen Preisen, geeignet, weitere Einnahmequellen zu erschließen. Voraussetzung für ein günstiges Ergebnis ist bei all diesen Veranstaltungen, daß die Propaganda richtig durchgeführt wird und die Vorführungen unentgeltlich erfolgen oder doch nur geringe Unkosten verursachen. Auch **Erhebungen eines Wohlfahrtszuschlages** auf Eintrittskarten für Theater, Lichtspiele, Bälle, Konzerte usw. sind Maßnahmen, die, wie die Praxis bereits gezeigt hat, beachtliche Geldmittel einbringen können.

Das wichtigste Hilfsmittel wird heuer in zahlreichen Städten

die Werbetätigkeit von Haus zu Haus, von Familie zu Familie

bilden, da es wohl nur auf diesem Wege gelingen wird, die erforderlichen Geldmittel in dem erwünschten Ausmaße zu beschaffen.

Neben der wirtschaftlichen Not muß auch die **seelische Not** bekämpft werden, die Hoffnung und der Lebenswille aller Notleidenden wieder aufgerichtet werden. Weiteste Kreise unserer notleidenden Bevölkerung befinden sich in gedrückter, ja sogar Verzweiflungsstimmung. Die Bekämpfung dieses Gedrücktseins ist heute fast ebenso wichtig wie die leibliche Hilfe. Es muß daher versucht werden, den Bedürftigen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Verbundenheit in unserer Notzeit wiederum zu geben und sie seelisch aufzurichten. Dies kann neben einer mitfühlenden Hilfe wirtschaftlicher Art dadurch geschehen, daß man ihnen den Besuch von Vorträgen, Konzerten, Theatervorführungen und Lichtspielen usw. ermöglicht. Sonderveranstaltungen für sie abzuhalten erscheint nicht empfehlenswert. Dagegen hat sich die Ermöglichung des Besuches der allgemeinen Veranstaltungen ohne Kostenaufwand sehr bewährt. Das Badische Landestheater hat hier beispielsweise im Vorjahre durch unentgeltliche Überlassung freigebliebener Plätze an die Notgemeinschaft ein mustergültiges Hilfswerk geschaffen und dadurch bei vielen Notleidenden das Gefühl des „Ausgestoßenseins" beseitigt.

Damit sind wir bereits

zur Verteilung der Mittel

gekommen. Von ihrer sachgemäßen Durchführung hängt im größten Grade der Erfolg des Hilfswerks ab. Zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses sei zunächst ausdrücklich bemerkt, daß **alle in den Bezirken und Gemeinden gesammelten Gaben grundsätzlich in den Gemeinden und Bezirken verbleiben und dort zur Verteilung** gelangen. Nur die für das ganze Land vorgesehenen Spenden kommen, wie bereits bemerkt, über die Landesgeschäftsstelle zur Verteilung an besonders notleidende Orte. Ich habe auch bereits eingangs meiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß als Grundsatz der Winternothilfe gelten muß, jeden Hilfsbedürftigen nur von einer Seite individuell zu betreuen. Nur wenn Spender und Empfänger der Gaben überzeugt sind, daß eine **gerechte und gleichmäßige Verteilung** gesichert ist, wird das auf beiden Seiten notwendige Vertrauen vorhanden sein.

Eine **gerechte** Verteilung wird dadurch gesichert, daß genaue Grenzen hinsichtlich des Kreises der zu Bedenkenden gezogen werden. Selbstverständlich ist, daß nur bedürftige und würdige Personen bedacht werden. Im übrigen hängt das Ausmaß der Leistung von der Zahl der Hilfsbedürftigen und dem Ergebnis der Sammlungen ab. Bei geringem Eingang werden wohl in den meisten Fällen nur kinderreiche Familien, bei großem Zufluß an Mitteln auch die übrigen Hilfsbedürftigen bedacht werden können. Auf alle Fälle empfiehlt es sich, nach oben eine Grenze zu ziehen, beispielsweise nach Karlsruher Muster in der Art, daß Personen, die über den 1½-fachen reinen Richtsatz der Fürsorge haben, keinen Anspruch auf Winternothilfe erheben können.

Die Verteilung muß weiter **gleichmäßig** sein. Doppel- und mehrfache Leistungen sind in der heutigen Zeit, in der die Zahl der Notleidenden so riesig gewachsen und die Aufbringung der Mittel so schwer ist, unter allen Umständen zu unterbinden. Diese Unterbindung kann durch das **Ausweissystem** erfolgen, das sich, wie wohl gesagt werden darf, in Karlsruhe ausgezeichnet bewährt hat und von verschiedenen badischen und außerbadischen Städten nachgeahmt worden ist. Jeder Hilfsbedürftige hat nach diesem System einen Antrag bei einer örtlichen Wohlfahrtsstelle auf Gewährung der Winternothilfe einzureichen. Die Wohlfahrtsstelle prüft, soweit sich nicht aus der Karte des Fürsorgeamts oder Arbeitsamts die Hilfsbedürftigkeit ohne weiteres ergibt, das Gesuch nach und stellt in allen bewilligten Fällen einen **Ausweis** aus. Dieser Ausweis wird dann in Zweitschrift der Geschäftsstelle der Winternothilfe übersandt und dort in die Liste eingetragen oder kartiert. Gleichzeitig dient der Ausweis zur Eintragung aller Speisungen sowie sämtlicher Spenden. Auf diese Weise wird nicht nur jede Doppelunterstützung und jeder Mißbrauch der Winternothilfe unterbunden, sondern auch eine sachgemäße Lieferung entsprechend der Notlage gewährleistet.

Die Verteilung der Spenden im einzelnen erfolgt, wie bereits bemerkt, nach den Anordnungen des Arbeitsausschusses durch die einzelnen Wohlfahrtsorganisationen. Auch hier empfiehlt sich eine Schlüsselung in der Weise, daß die Notleidenden, entsprechend ihrer Kopfzahl und ihrer Bedürftigkeit, in bestimmte Klassen eingeteilt und hiernach bedacht werden. Gleichzeitig erfährt dadurch die Tätigkeit des Ausschusses und der einzelnen Abgabestellen eine wesentliche Erleichterung.

Für die **Lebensmittelabgaben** kommen vor allem die kinderreichen Familien in Betracht.

Öffentliche Speisungen sollten in erster Linie für Ledige und Alleinstehende bestimmt sein im Interesse der Erhaltung des Familienstandes. Es hat sich gezeigt, daß es im allgemeinen besser ist, wenn die Hausfrau das Essen für die Familie selbst zubereiten kann durch Zuweisung von Lebensmitteln, als wenn die Familie zu diesem Zwecke das Essen einer öffentlichen Speisestelle einnimmt. Eine Zwischenlösung zwischen beiden Systemen ist die Abholung des Essens von den Speisestellen nach Hause, die vielfach Anklang gefunden hat und neuerdings durch die Frankfurter Selbsthilfe sehr bekanntgeworden ist. Aber auch hier wird das einzuschlagende System stark von den örtlichen Verhältnissen beeinflußt werden. Was in der einen Stadt empfehlenswert erscheint, läßt sich in einer anderen Stadt nicht ohne weiteres mit Erfolg durchführen.

Für die Abgabe von **Kleidungsstücken, Wäsche und Schuhe,** sowie für die **Bettenhilfe** kommen neben den kinderreichen Familien auch einzelstehende Personen häufig in Frage.

Die **gesammelten Geldmittel** direkt an die Hilfsbedürftigen abzuführen, empfiehlt sich nur in besonderen Ausnahmefällen. Von ihnen abgesehen, sind die gesamten Geldspenden zur Beschaffung verbilligter Lebensmittel und zur Durchführung von Speisungen, sowie zur Beschaffung verbilligten Brennmaterials zu verwenden. Dadurch wird eine erhöhte Leistungsfähigkeit und gleichzeitig die Mitarbeit von Handel und Gewerbe, deren Ausschaltung bei der Durchführung der Winternothilfe unter allen Umständen vermieden werden sollte, gesichert. In das frühere System der eigenen Lagerhaltung und eigenen Warenausgabe zurückzukehren, wird auf Grund der gemachten Erfahrungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit hoffentlich niemand Lust haben.

Dagegen empfiehlt es sich, wie in früheren Jahren bei Eintritt der Kälte, **Wärmestuben** einzurichten, in denen Brot und warmer Kaffee oder eine Suppe unentgeltlich abgegeben werden. Dank der Mithilfe der Bäcker- und Lebensmittelorganisationen wird es in den meisten Städten möglich sein, diese Einrichtungen unentgeltlich zu führen.

Noch ein Wort sei mir gestattet über die

Zusammenarbeit zwischen Winternothilfe und öffentlicher Fürsorge.

Die Winternothilfe übt ihre Tätigkeit völlig selbständig und von der öffentlichen Fürsorge vollkommen unabhängig aus. Trotzdem ist eine gewisse Verbindung zwischen beiden Stellen schon deshalb geboten, weil die öffentliche Fürsorge den größten Teil der Hilfsbedürftigen genau kennt, und daher von der Nothilfe öfters in Anspruch genommen werden muß. Durch das Zusammenarbeiten zwischen beiden Stellen könnte nun die Meinung auftreten, daß die Winternothilfe dazu da sei, die öffentliche Fürsorge zu entlasten. Diese Meinung wäre absolut falsch und müßte schon im Interesse der Gebefreudigkeit unserer Mitbürger auf das entschiedenste bekämpft werden. Die Winternothilfe ist nicht dazu da, die öffentliche Fürsorge zu ersetzen, sondern soll sie unter Aufrechterhaltung der öffentlichen Leistungen ergänzen. Die Ergänzung wird sich, auch bei voller Aufrechterhaltung der öffentlichen Leistungen, in den kommenden Wintermonaten nicht nur als wertvoll, sondern als direkt notwendig erweisen.

Ich komme zum Schlusse.

Klares Erfassen unserer Lage und der Erfordernisse unserer Zeit ist das Gebot der Stunde. Nicht nutzloses Klagen, sondern nur zielbewußtes, opferbereites Handeln kann uns die Hilfe bringen, die unserem schwergeprüften Volke so bitter nottut, und die allein imstande ist, Ruhe und Frieden im Lande zu sichern.

Notzeit erfordert Notgemeinschaft. Gemeinschaft zwischen allen denen, die Hilfe benötigen und denen, die helfen wollen und können. Nur wenn alle Kräfte sich zusammenschließen zu einer zielklaren Hilfe, kann und wird das Werk gelingen. Darum wollen wir uns gegenseitig das Gelöbnis opferwilliger Mithilfe geben und unsere volle Kraft in den Dienst unserer edlen Sache stellen. Auf zur Tat!

Für die badische Arbeitgeberschaft sprach hierauf

Handelskammerpräsident Nicolai:

Für Handel und Industrie, Landwirtschaft und Handwerk erklärte er die Bereitwilligkeit der Hilfe, allerdings unter Hinweis darauf, daß die Wirtschaft selbst auf das Schwerste darniederliege. Er begrüßte es, daß von der Notgemeinschaft der Einkauf von Waren nicht zentralisiert, sondern örtlich vorgenommen werde, wodurch der Einzelhandel belebt würde.

Die Wirtschaft sei sich vollständig klar über die Not der Zeit. In diesem Winter werde mit **6 bis 7 Millionen Arbeitslosen** zu rechnen sein, die mit ihren Familien, zu etwa drei Köpfen angenommen, 20 Millionen Menschen darstellen, also etwa ein Drittel der deutschen Bevölkerung, die von den anderen zwei Dritteln unterhalten werden müssen. Es müsse alles geschehen, was irgend möglich sei, um dieser Not zu begegnen. Die Wirtschaft sehe auch ein, daß Reich, Länder und Gemeinden diese Aufgabe nicht allein mehr meistern können, und daß private Hilfe über die enormen Steuern und sozialen Abgaben, die hauptsächlich durch die Erwerbslosenfürsorge bedingt sind, notwendig sei. Die **wirtschaftliche Vereinigung der Unternehmerverbände** (Abteilung Baden) werde daher an ihre Mitglieder von Handel und Industrie, Landwirtschaft und Handwerk herantreten und ihnen dringend empfehlen, **alles zu tun, was irgend möglich sei,** um zu helfen, sei es durch Spenden von Geld oder Materialien aller Art, Lebensmitteln, Kleidern, Schuhen usw. Man dürfe aber nicht vergessen, **daß die Wirtschaft selbst aufs Schwerste darniederliege.** Große Industrien stehen still, worauf ja in der Hauptsache das Heer der Erwerbslosen zurückzuführen ist. Viele alte, angesehene Firmen des Handels waren genötigt, die Zahlungen einzustellen, Konkurs anzumelden oder in das Vergleichsverfahren einzutreten. Viele andere werden leider noch folgen. Die Not der Landwirtschaft sei so bekannt, daß man darüber keine Worte zu verlieren brauche, und auch das Handwerk ringe aufs Schwerste um seine Existenz. Dem besten Wollen stehe also oft das Können gegenüber. Aber, wie gesagt, wir werden unseren Mitgliedern dringend ans Herz legen, soweit irgend möglich, ihre Hilfe nicht zu versagen. Seien Sie also überzeugt, daß von uns aus alles geschehen wird was möglich ist, um der großen Not zu steuern.

Gewerkschaftssekretär Erb

sprach als Vertreter der Arbeitnehmer und begrüßte die Bildung einer Winternothilfe.

Die **Arbeiterschaft** begrüßt die Bildung einer Winternothilfe durch die badische Regierung. Die Mittel, welche den Arbeitslosen durch die Versicherung gegeben werden, sind nur ein Geringes über den niedrigen Sätzen der Fürsorgeempfänger und reichen kaum aus, um den notwendigsten Lebensunterhalt zu gewähren.

Über den Winter vermehrt sich naturgemäß die Not, die nun durch die von Ihnen ins Leben gerufene Hilfe gelindert werden soll. Alle Volksgenossen, die noch über Einkünfte, sei es aus Arbeit oder Besitz, verfügen, sollen sich freiwillig zu laufenden Spenden den Winter hindurch bereit erklären, um die große Not lindern zu helfen. Sympathisch kann diese Art der Hilfe den Arbeitern nie sein, denn sie **möchten ihr Brot durch Arbeit verdienen,** wie sie es Zeit ihres Lebens gewohnt waren.

Wir erkennen aber das Motiv, das die Regierung zur Schaffung der Winternothilfe geleitet hat, gerne an und wünschen nur, **daß der Gedanke der Notgemeinschaft auch in die Herzen all derer dringt,** die geben können. Aus den Kreisen der Arbeiterschaft selbst werden alle, die noch in Arbeit und Brot stehen, das Hilfswerk unterstützen, doch wird leider die Zahl der Vollbeschäftigten immer geringer, so daß namhafte Beträge, trotz aller Opferfreudigkeit von dieser Seite nicht zu erwarten sind. Von den Kurzarbeitern kann man Spenden nicht erwarten, denn ihr Verdienst ist ja dermaßen, daß er zum Unterhalt der eigenen Familie nicht ausreicht. Um so mehr geht der **Appell an alle, die zu geben in der Lage sind, auf daß sie schnell und freudig geben,** damit die Bitternis und Verzweiflung vieler tausender Volksgenossen gelindert wird.

Im Auftrag der zehn großen Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege sprach

Caritasdirektor Eckert-Freiburg

darauf hinweisend, daß **diese Verbände die Vorbereitungen schon getroffen haben,** um in die Winternothilfe einzugreifen.

Das badische Volk hat durch seinen Repräsentanten, den Herrn Staatspräsidenten, die freie Wohlfahrtspflege mit der Durchführung der Winternothilfe beauftragt. Die **Vertreter der Spitzenorganisationen der freien Wohlfahrtspflege,** geeint in der **Badischen Landesgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege,** sind sich der Bedeutung dieses Auftrages bewußt und danken dem Herrn Staatspräsidenten ergebenst für den ehrenvollen Ruf.

Nicht unvorbereitet übernehmen wir diese hehre Mission. Seit Jahren stehen die Vertreter der Wohlfahrtsorganisationen mitten unter den schwer leidenden Mitbrüdern. Mit vereinten Kräften zu helfen, haben wir uns entschlossen. Zur Badischen Notgemeinschaft haben wir uns aus freien Stücken zusammengetan. Die in der Sitzung vom 25. September d. J. durch das Staatsministerium aufgestellten **Richtlinien** sind für die Organisierung und Durchführung unserer Winternothilfe im Lande und in Gemeinden maßgebend. Durch unsere Gemeinschaft soll die Initiative der einzelnen Organisationen nicht gehemmt, das freie Schaffen nicht beeinträchtigt werden.

Freiwillig kommen wir zur Gemeinschaftshilfe. Gerne ergreifen wir die Arbeit. Zur freiwilligen Mitarbeit rufen wir alle Volksgenossen hiermit auf. Nicht eine Last sehen wir in dem, was wir beginnen. Zu groß und zu heroisch stehen unsere leidenden Brüder und Schwestern vor uns. Wir haben sie abgemessen, die Breite, die Höhe und die Tiefe dieses Leids der Erwerbslosigkeit. Ehrfurcht haben wir vor jenen allen, die trotz eifrigsten Bemühens keine Arbeit finden und Jahr und Tag täglich das Kreuz neu auf sich nehmen. Jedes stille Leiden nötigt dem Außenstehenden Achtung ab. Erst recht dieses unnatürliche, gegen alle Gesetze der Natur und Heilsordnung aufgenötigte.

Eine **Notgemeinschaft** wollen die Verbände sein, und eine Notgemeinschaft wollen wir schaffen durch das **freie Helfen aller Volkskreise.** Noch steht es in unserer Erinnerung, wie in einer schicksalsschweren Zeit des deutschen Volkes die Hilfe gemeinschaftsbildend war. Das Helfen in der Not ist nicht bloß Gebot der Stunde, es ist auch der Weg aus der Zerrissenheit und Uneinigkeit, in der wir sind.

Der Redner erinnerte an das Wort der großen deutschen Frau, der heiligen Elisabeth, „Wir wollen die Menschen froh machen", das Leitstern für die Nothilfe sein müsse. Ihr Wort **„Man muß den Menschen nur froh machen"**, sei uns für die Winternothilfe Losung.

Staatspräsident Dr. Schmitt

dankte hierauf allen am Werke Beteiligten. Notwendig sei Werben zum Geben, Helfen und Trösten. Er schloß mit dem Schlußwort des Aufrufs der badischen Regierung:

„Weckt den Glauben an die Macht der Liebe! Auf zur Tat der brüderlichen Hilfe!"

Damit war die Werbeversammlung beendet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die politischen Bestimmungen der neuen Notverordnung

Illegale Schriften — Parteikasernen — Verschärfung der Strafen für Hochverrat — Sondergerichte

Über die politischen Bestimmungen der neuen Notverordnung sprach Mittwoch abend Ministerialdirigent Dr. **Häntzschel** im Rundfunk. Er führte u. a. aus: Die dritte Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen ist zugleich die **dritte Notverordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.**

Bei **Zersetzungsschriften**, die anonym oder ohne Ursprungsangaben erscheinen, wird in Zukunft auch der Versuch, an deren Verbreitung **mitzuwirken**, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und im Rückfall nicht unter 3 Monaten bis zu 5 Jahren Gefängnis bestraft. Verleger, Drucker, Setzer und Verbreiter derartiger illegaler Schriften müssen sich diese sorgfältig daraufhin ansehen, ob sie auch das richtige Impressum tragen; denn auch fahrlässige Unkenntnis ist strafbar. **Jeder, der von dem Vorhandensein solcher Schriften Kenntnis bekommt,** ist verpflichtet, der Polizei Anzeige zu erstatten, bzw. solche Zersetzungsschriften abzuliefern. Die Unterlassung wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bedroht. Daß **Zeitungsverbote** dadurch unwirksam gemacht wurden, daß den Abonnenten eine der gleichen Richtung angehörende **andere Zeitung** als Ersatz zugestellt wurde, wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Es werden jetzt auch alle Ersatzblätter, die unter Duldung der Verleger den Beziehern einer verbotenen Druckschrift zugehen, verboten werden können.

Die zahlreichen **Überfälle auf politisch Andersdenkende** wurden dadurch besonders begünstigt, daß radikale Parteiorganisationen ihre Anhänger teils in bestimmten Verkehrslokalen zu bestimmten Zeiten versammelten, teils sogar in **kasernenmäßig hergerichteten Räumen als geschlossene Trupps** unterbrachten. Solche Stätten und Stützpunkte für Gewalttätigkeiten gegen Andersdenkende können **polizeilich geschlossen** werden, wenn dies für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung geboten erscheint. Die Möglichkeit der Schließung ist sowohl für Wohnräume als auch für Gaststätten gegeben, in letzterem Falle bis zu einer Dauer von 3 Monaten. **Gastwirte** können für unzuverlässig im Sinne des Schankstättengesetzes erklärt werden, so daß sie **keine Konzession** mehr erhalten. Im Besitz von Waffen Betroffene und bis zu ihrer Aburteilung wieder entlassene Personen begingen häufig in der Zwischenzeit neue Gewalttaten. In Zukunft können sie bis zur Hauptverhandlung in polizeilichen Gewahrsam genommen werden.

Die **Strafen für Hochverratsdelikte** werden verschärft, auch solche für literarischen Hochverrat. Für diesen war bisher nur Festungshaft vorgesehen, sofern nicht ehrlose Gesinnung vorlag. In Zukunft kann auch für literarischen Hochverrat auf Gefängnis erkannt werden.

Auch das Gebiet des **Films** wird in den Kreis der Neuregelung einbezogen. Bisher mußte ein Verbot sich stützen auf eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung oder der Beziehungen zu auswärtigen Staaten. Jetzt können auch solche Filme verboten werden, die ihrer Gesamttendenz nach und unter den gegebenen Umständen und Verhältnissen geeignet sind, einen gewaltsamen Umsturz geistig vorzubereiten.

Weiter gibt die neue Notverordnung der Reichsregierung die Möglichkeit zur Einrichtung von **Sondergerichten**, um **besonders staatsgefährliche Delikte**, wie Terrorakte, Steuerdefraudationen, Wirtschaftsverbrechen, z. B. Bilanzverschleierung, zur Aburteilung zu bringen. Ob und in welchem Umfange davon Gebrauch gemacht wird, wird von der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung abhängen.

Endlich können die in der Verfassung **festgelegten Grundrechte außer Kraft gesetzt** werden; diese Bestimmung gilt aber nur für die in der **Notverordnung** zugelassenen Maßnahmen und soll im Gegenteil sicherstellen, daß bei ihrer Durchführung in die Grundrechte nicht weiter eingegriffen wird, als es im Einzelfall unbedingt notwendig ist.

Das letzte Wort über die neue Notverordnung spricht der am 13. Oktober zusammentretende Reichstag.

Spanische Verfassungsbestimmungen über das Eigentum

Das spanische Parlament hat den Verfassungsartikel über die **Regelung der Eigentumsverhältnisse** einstimmig in folgender Form angenommen:

„Alle Reichtümer des Landes, gleichgültig, wer ihr Besitzer ist, werden den Interessen der Volkswirtschaft untergeordnet und zur Bestreitung der öffentlichen Lasten gemäß der Verfassung und den Gesetzen verwendet. Eigentum jeder Art kann zwangsweise enteignet werden aus Gründen des sozialen Nutzens gegen eine angemessene Entschädigung, sofern nicht das Parlament mit absoluter Mehrheit eine andere Entscheidung trifft. In entsprechender Weise kann Eigentum auch sozialisiert werden. Öffentliche Betriebe und Ausbeutungen von allgemeinem Interesse können nationalisiert werden, wenn soziale Notwendigkeiten es erfordern. Der Staat kann auf gesetzlichem Wege in die Ausbeutung und Zusammenfassung von Industrien und Unternehmen eingreifen, sofern die Rationalisierung der Produktion und die Interessen der Gesellschaft es notwendig machen. Die Strafe der Konfiskation des Eigentums wird in keinem Falle mehr angewendet werden."

Prof. Waentig sitzt bei der Volkspartei. Der aus der SPD. ausgeschiedene frühere preußische Innenminister, Prof. Dr. Waentig, der sein Landtagsmandat nicht niederlegte, hat das Landtagspräsidium ersucht, ihm einen Abgeordnetensitz zwischen dem Zentrum und der Deutschen Volkspartei anzuweisen.

Stillegung der Stoewerwerke in Stettin. Da die Belegschaft der Stoewerwerke in **Stettin** sich mit der Lohnkürzung nicht einverstanden erklärt hat, wird der Betrieb ab morgen bis auf weiteres stillgelegt.

Badische Maler in Italien

Die **Badische Kunsthalle** veranstaltet aus den Beständen ihres Kupferstichkabinetts eine Sonderausstellung: **Badische Maler in Italien.** Sie soll ein einheitliches Bild davon geben, wie sich die italienische Landschaft mit ihrem ganz bestimmten südlichen Charakter in den Zeichnungen, Aquarellen und Stichen verschiedener badischer Künstlerpersönlichkeiten im Wechsel der Zeiten und Stile (etwa von Wilhelm von Kobell bis Hans Thoma) gespiegelt hat. Entsprechend der Häufigkeit des Reiseziels ist Rom und seine Ruinen-Architektur, seine nähere und weitere Umgebung besonders oft manchmal sogar mit denselben Motiven vertreten. Neben der italienischen Landschaft wurden einzelne Beispiele italienischer Volkstypen und Genreszenen, vor allem des bekannten Furtwanger Malers Johann Baptist Kirner, von dem auch einige schöne Ölskizzen zu sehen sind, in die Ausstellung aufgenommen. Als ganzes bietet sie eine willkommene Ergänzung zu den Gemälden der gleichen badischen Italienfahrer in den Räumen unserer Galerie.

Letzte Nachrichten

Die Regierungsumbildung im Reich

Geßler beim Kanzler

CNB. **Berlin**, 8. Okt. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, ist Dr. **Geßler** heute früh in Berlin eingetroffen. Er hat sich im Laufe des Vormittags in die Reichskanzlei begeben, wo er eine längere Unterredung mit dem **Kanzler** hat. Von dieser freundschaftlichen Aussprache wird es abhängen, ob Dr. Geßler in das neue Kabinett eintritt.

In politischen Kreisen beschäftigt man sich weiter vorwiegend mit der Frage, wie weit die künftige Entwicklung durch die Haltung der DVP. beeinflußt werden kann. Am Samstag tritt die Reichstagsfraktion zusammen, außerdem ist der Reichsausschuß der DVP. einberufen worden. Von ihm ist nach Auffassung gut unterrichteter Beurteiler zum mindesten keine nachgiebigere Haltung gegenüber dem zweiten Kabinett Brüning zu erwarten. Es wird vielmehr damit gerechnet, daß beide Instanzen sich der gestern abend kundgegebenen Haltung der Parteileitung anschließen werden. Auf der anderen Seite wird in führenden Kreisen der DVP. weiter verlangt, daß die Partei gegenüber der nationalen Opposition unbedingt ihre Unabhängigkeit wahren muß. Unter diesen Umständen ist es fraglich geworden, ob Mitglieder an der Tagung in Bad Harzburg teilnehmen.

Ein Aufruf des Reichsbanners

CNB. **Magdeburg**, 8. Okt. (Priv.-Tel.) Der Bundesführer des Reichsbanners, **Hörsing**, erläßt einen Aufruf, in dem er angesichts einer „drohenden faschistischen Diktatur" zum **Zusammenschluß aller Republikaner** auffordert. Über die Spaltungsbewegung in der Sozialdemokratischen Partei wird in dem Aufruf gesagt: „Wir sprechen unser tiefstes Bedauern aus über den hinterhältigen Absplitterungsversuch von der größten republikanischen Partei, der Sozialdemokratie. Wir sind um so mehr berechtigt, das Verhalten dieser Spalter zu verurteilen, da angekündigt wird, daß man auch eine Abwehrorganisation errichten wolle."

Schiedsspruch für die Schiffahrt

CNB. **Hamburg**, 8. Okt. (Priv.-Tel.) Die **Urabstimmung über den Schiedsspruch für die Seeschiffahrt** hat nach den bisher vorliegenden Meldungen ergeben, daß die Plätze Stettin, Lübeck und Bremerhaven dem Schiedsspruch zugestimmt haben. Von Bremen steht das Ergebnis noch aus. Sollte sich Bremen ebenso wie Hamburg für die Ablehnung entscheiden, so würde die Mehrheit der Arbeitnehmer den Schiedsspruch **abgelehnt** haben.

Auflösung des englischen Unterhauses

Neuwahlen am 27. Oktober

Am Mittwochnachmittag wurde das englische **Unterhaus** durch eine **Proklamation des Königs** aufgelöst. Auf die finanzielle und wirtschaftliche Krise eingehend, erklärte darin der König, daß er die **Maßnahmen der Regierung gebilligt** habe, und gibt der Zuversicht Ausdruck, daß jeder Bürger mit allen Kräften am Wiederaufbau der Wohlfahrt des Landes mitarbeiten werde. Nach der Verlesung der Proklamation des Königs im Oberhaus versammelten sich die Abgeordneten wieder im Unterhaus, wo der Sprecher mitteilte, daß die **Neuwahlen zum Unterhause** am 27. Oktober stattfinden werden.

Das Wahlmanifest der Regierung

Das Wahlmanifest der nationalen Regierung, das vom Premierminister **Macdonald** unterzeichnet ist, wurde Mittwoch abend veröffentlicht. Er trägt die Überschrift: **„Ein Aufruf an die Nation"** und besagt u. a.:

Die gegenwärtige nationale Regierung stellte das Borgen ein, stellte Sparmaßnahmen auf und balancierte das Budget. Die Weltlage und ihre finanzielle Schwäche machten es jedoch der Regierung unmöglich, ihr unmittelbares Ziel zu erreichen. Der Sterling wich vom Goldstandard ab. Das Land muß nun durch eine **Periode der Erholung und Neuordnung** gehen, in der Fragen von größter Wichtigkeit, sowohl national als auch international, gelöst werden müßten, **um die Stabilität zu sichern** und **eine Wiederholung der Schwierigkeiten zu vermeiden.**

Im Mittelpunkt steht die Frage der **Arbeitslosigkeit.** Da bei den wechselnden Verhältnissen von heute es unmöglich ist, vorauszusagen, was geschehen wird, kann niemand im einzelnen ein Programm aufstellen, auf das bestimmte Versprechungen gegeben werden könnten. Die **Regierung muß frei sein, jeden Vorschlag, der helfen kann, zu erwägen.** Das Budget darf nicht in ein Defizit abgleiten.

Das Manifest verweist weiter auf die Notwendigkeit der nationalen Einheit, die jetzt ebenso wesentlich sei, wie im August. Das Parlament müßte mit frischem Leben erfüllt werden. Daher seien Neuwahlen unvermeidlich, und es sei notwendig, durch sie der ganzen Welt die Entschlossenheit des britischen Volkes vor Augen zu führen in Zeiten nationaler Schwierigkeiten **zusammenzuhalten** und jede Maßnahme zu unterstützen, die erforderlich ist, um das Land und seinen Kredit unangreifbar zu machen. Dies sei die Grundlage der Sicherheit des englischen Volkes.

Auch eine „Nationale Arbeiterpartei"

WTB. **London**, 8. Okt. (Tel.) Gestern haben sich etwa **50 Abgeordnete** und Kandidaten der **Arbeiterpartei** zu einer Sonderorganisation zusammengeschlossen, um bei den kommenden Unterhauswahlen im Gegensatz zur offiziellen Arbeiterpartei eigene Kandidaten für eine **„Nationale Arbeiterpartei"** aufzustellen.

Die englisch-französischen Besprechungen. Lord Reading machte in **Paris** dem französischen Ministerpräsidenten einen einstündigen Besuch. Nach einem Empfang bei Briand hatte er eine halbstündige Besprechung mit Finanzminister Flandin. Am Nachmittag wurden die Beratungen zu Vieren fortgesetzt. — Laval wird am 16. Oktober nach Amerika abreisen und am 1. November wieder in Paris zurückerwartet.

J. P. Morgan in Paris. Wie „Chicago Tribune" berichtet, ist in demselben Zuge wie Lord Reading auch der amerikanische Bankier John P. Morgan in Paris eingetroffen. Morgan erklärt, daß es sich bei seinem Besuch nur um die Reise handle, die er alljährlich unternehme.

Der Präsident der Niederländischen Bank, Vissering hat aus Gesundheitsrücksichten unerwartet seinen Rücktritt erklärt.

L.222
Waagen aller Art liefert:
Friedrich Lang, Waagenfabrik, Stuttgart-Cannstatt 3

Kleine Chronik

Im Kaufhaus **Breuninger AG.** in **Stuttgart** ist, wie das Polizeipräsidium bestätigt, eine **große Diebstahlaffäre** aufgedeckt worden, die immer weitere Kreise zieht. Für etwa 15 000 *RM* Waren, Kleider, Wäsche, Einrichtungen usw. wurden dabei veruntreut, und zwar vor allem von gehobenen Angestellten, Direktricen, die seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten schon, in einem Fall seit 22 Jahren, bei der Firma tätig sind. Bis jetzt sind drei Verhaftungen vorgenommen worden.

Im Osten **Berlins** explodierte unter einem **Straßenbahnwagen** ein **Sprengkörper**, der von einem Unbekannten auf die Schienen gelegt worden war. Durch Sprengstücke wurden ein Mädchen und eine Frau verletzt.

Das **Katapult-Flugzeug** des deutschen Dampfers **„Bremen"** ist **verunglückt.** Das Flugzeug, das in der Codequid-Bay abstürzte, wurde, wie aus **Halifax** gemeldet wird, vollständig zertrümmert in der Nähe des Ufers aufgefunden. Die Postsäcke trieben in der Nähe auf dem Wasser. Die Leichen der Flieger konnten bisher noch nicht gefunden werden.

Badischer Teil

Noch keine endgültigen Beschlüsse über die neue badische Notverordnung

Endgültige Beschlüsse über den Inhalt der neuen badischen Notverordnung liegen noch nicht vor; sie sind voraussichtlich in der für diesen Freitag angesetzten Kabinettssitzung zu erwarten.

An dem Grundsatz des Finanzministers, von einer weiteren allgemeinen Gehaltskürzung abzusehen, wird festgehalten. Doch plant man, wie das DZ.-Büro hört, eine Reihe **Änderungen besoldungsrechtlicher Natur**, die geeignet sind, Ersparnisse zu bringen. So sollen **Beförderungen nicht sofort auch eine finanzielle Auswirkung haben.** Auch denkt man an eine **vorübergehende Aussetzung der Zulagengewährung** und an eine **zeitgemäße Kürzung der Stellenzulagen.**

Eine **Zuruhesetzung** soll künftig schon bei verminderter Dienstunfähigkeit erfolgen können. Die **Ruhegehälter** sollen künftig **75 Proz. des ruhegehaltsfähigen Diensteinkommens** betragen. Darüber hinaus will man vermutlich den **Höchstbetrag der jährlichen Pensionen** auf 12 000 *RM* festlegen. Nebeneinnahmen sollen bis zu einer gewissen Höhe auf die Dienstbezüge angerechnet werden. In der Absicht der Regierung liegt anscheinend auch eine Änderung im Modus der Gehaltsauszahlung.

Ein besonderes Kapitel der neuen Notverordnung wird die **Angleichung der Gehälter der Gemeindebeamten** an die der Landesbeamten bilden.

In Aussicht steht ferner eine **teilweise Erhöhung der Verwaltungsgebühren** und endlich eine **organisatorische Änderung in der Zusammensetzung der Gemeinden**, die sich im Hinblick auf die noch vorhandene große Zahl kleiner und kleinster Gemeinden als notwendig erwiesen hat.

Aus den Parteien

Parteileitung und Fraktion der **Deutschen Volkspartei**, Landesverband Baden, haben folgendes Telegramm an Dr. **Curtius** gesandt: „Parteileitung und Fraktion der Deutschen Volkspartei, Landesverband Baden, sprechen Ihnen bei Ihrem Scheiden aus dem Amte den herzlichsten Dank für Ihre aufopferungsvolle Tätigkeit im Dienste vaterländischer Arbeit aus und versichern auch weiterhin treue Gefolgschaft."

Im überfüllten Nibelungensaal des Rosengartens in **Mannheim** referierte der am 2. Oktober aus der SPD. ausgeschlossene Pfarrer **Eckert**, der Führer der Religiösen Sozialisten, über die Gründe seines Ausschlusses aus der SPD. und seines **Übertritts zur KPD.** Zum Schluß ging er auf seine Stellung als Pfarrer in der christlichen Kirche ein. Die kommunistischen Führer hätten ihm erklärt, daß sein Eintritt in die KPD. nicht davon abhängig gemacht werde, daß er sein Pfarramt niederlege.

Internationaler Betrüger

Ein gefährlicher internationaler Betrüger, der richtig Armand Schnurpfeil, 3. 1. 96 Radeberg, heißt und unter falschem Namen auftritt, sucht durch Inserate Bewerber für irgendwelche Posten, die er angeblich zu besetzen hat. Den Bewerbungsgesuchen muß immer der genaue Lebenslauf beigefügt sein. Daraufhin läßt er sich die Geburtsurkunden der betr. Personen senden, die er zur Erlangung anderer amtlicher Papiere verwendet. Er selbst bewirbt sich dann mit den falschen Papieren um ausgeschriebene Stellen, meist Gutsverwaltungsposten. Da er auch fälschlicherweise die besten Referenzen aufgibt, gelingt es ihm, diese Posten zu erhalten, in denen er umfangreiche Betrügereien begeht und sodann verschwindet. Das Bild des Schnurpfeil kann bei jeder Polizeibehörde angesehen werden. Beschreibung des Schnurpfeil: 36 Jahre, 1,83 Meter, breitschulterig, dunkle lang gescheitelte Haare, braune etwas stechende Augen, schwammiges Gesicht, auffallend hohe Stimme, dicker Bauch. Schnurpfeil ist übertrieben liebenswürdig und zuvorkommend, singt sehr nett und ist in der Musik sehr beschlagen. Sachdienliche Mitteilungen nimmt jede Polizeibehörde entgegen.

Kurze Nachrichten aus Baden

bld. **Heidelberg**, 8. Okt. Heute kann der langjährige Direktor der Portlandzementwerke Heidelberg-Stuttgart A.-G. in Heidelberg, **Fritz Brans**, seinen **70. Geburtstag** in vollster Rüstigkeit begehen. Brans, der als eine hervorragende Persönlichkeit der deutschen Zementindustrie angesehen werden muß, ist Vorsitzender des Aufsichtsrats des Neederlandsch Zementsyndikats im Haag und Aufsichtsrat der deutschen Zementhandelsstelle in Heidelberg. Er gehört ferner dem Arbeitsausschuß des süddeutschen Zementverbandes an, sowie dem Aufsichtsrat und Arbeitsausschuß des Deutschen Zementbundes. Ferner ist er Vizepräsident der Heidelberger Handelskammer und Handelsrichter. Im Jahre 1927 wurde Direktor Brans von der Technischen Hochschule Karlsruhe die Würde eines Ehrensenators verliehen.

DZ. **Konstanz**, 7. Okt. Der wegen Landfriedensbruchs zu drei Monaten Gefängnis verurteilte kommunistische **Stadtrat Fuchs** in Konstanz, ist vom Landeskommissär vorläufig seines Amtes enthoben worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aus der Landeshauptstadt

Kampf dem Krebs

Im Rahmen der vom 7. bis 25. Oktober dauernden Ausstellung zur Bekämpfung des Krebses sind noch ärztliche Vorträge in Aussicht genommen. Der erste dieser Vorträge findet am 9. Oktober, abends 8 Uhr im Bürgersaale des Rathauses statt. Dort wird Professor von Gierke über das Thema „Das Wesen des Krebses und seine Bekämpfung" sprechen. Die Einlaßgebühr beträgt 20 Rpf.

An den beiden kommenden Mittwochen, am 14. und 21. Oktober, finden in der Ausstellung sogenannte Frauentage statt, das heißt, die Ausstellung ist nur für Frauen geöffnet.

Um den Besuch der überaus sehenswerten Ausstellung weitesten Kreisen zu ermöglichen, gibt die Allgemeine Ortskrankenkasse in Karlsruhe an ihre Mitglieder verbilligte Eintrittskarten zum Preise von 15 Rpf ab.

Mit der Notkundgebung für Kunst und Wissenschaft, die am Sonntagvormittag 11½ Uhr in der Städtischen Festhalle stattfindet, werden nicht allein die hauptsächlichsten Ereignisse im Programm der „Badischen Woche" eingeleitet, sondern mit ihr soll für die bedrängten Künstler und Geistesarbeiter unserer südwestdeutschen Heimat, für all unsere Dichter, Schriftsteller, Maler und Tonkünstler ein Sprachrohr geschaffen sein, das in dieser schweren Zeit materieller und seelischer Heimsuchung die Verbindung des geistigen Führertums mit der Gesamtheit des Volkes aufnimmt. Es tritt eine Auslese von bekannten Persönlichkeiten aus der badischen Geistes- und Kulturwelt anläßlich der Kundgebung in Erscheinung: so Herm. E. Busse, Herm. Burte, Friedr. Muckle, Leop. Ziegler, Franz Philipp, Jul. Weismann, Hans Waag und Heinr. Berl. Es werden keine ausgedehnten Vorträge gehalten, sondern **kurze Aufrufe aktuellen und allgemein interessierenden Inhalts** der einzelnen Sprecher folgen unmittelbar hintereinander und werden der Kundgebung, die in feierlicher Form ebenso wie in packender Steigegerung ihren Verlauf nehmen soll, ein prägnantes Antlitz verleihen. Von den bekannten Sprechern der im Mittelpunkt stehenden **Notmanifeste** wird Hermann Burte als badischer Dichter und Maler einen Aufruf in selbstverfaßter Gedichtform vortragen, und im Anschluß an Friedrich **Muckle** spricht weiter Leopold **Ziegler** (Goethe-Preisträger 1929) über das Thema „Geist und Volk". Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, daß der Eintritt bei der Notkundgebung am Sonntagvormittag **für jedermann** frei ist, und daß der Saal der großen Festhalle eine Stunde vor Beginn geöffnet wird, um den zu erwartenden Zudrang bewältigen zu können.

Von der Albtalbahn überfahren. Am Mittwochabend gegen 8 Uhr wurde die 72 Jahre alte Witwe Katharina Stetter von hier in unmittelbarer Nähe der Haltestelle Albtalbahn „Schloß Rüppurr" von einem Pendelzug überfahren und getötet.

Die Galerie Moos, Kaiserstraße 187, zeigt in ihrer **Herbstausstellung** eine umfangreiche Schau Originalgemälde badischer Künstler. Besonders hinzuweisen ist auf die Kollektionen von Prof. Theodor Poeckh, Prof. Hans v. Volkmann und Karl Weyhzer. Außerdem erhält die Ausstellung Gemälde von R. Amtsbühler, Prof. L. Dill, J. Dill-Mallburg, Ferd. Dörr, K. Dussault, Alb. Feßler, K. F. Grether, St. Gerstner, Prof. H. Goebel, Artur Grimm, W. Hempfing, Prof. R. Hellwag, Prof. A. Hoerter, G. Hofmann-Grötzingen, C. Kabis, Prof. H. Knorr, Prof. Fr. Kallmorgen, Adolf Luntz, Walter Merz, Prof. W. Nagel, M. Semmler, Prof. G. Schönleber, H. Stromeyer, Prof. Hans Thoma, Prof. W. Volz, Karl Wagner, W. Winkler u. a. m. In 6 Ausstellungsräumen sind insgesamt 400 Werke zu sehen. Durch diese reichhaltige Auswahl ist ein guter Überblick über das Schaffen einheimischer Kunst gegeben. Da die Preise der Werke der heutigen wirtschaftlichen Lage entsprechend sehr nieder gehalten sind, dürfte diese Ausstellung auch gute Verkaufserfolge erzielen. Die Besichtigung ist Werktags von 9 bis 1 und 3 bis 7 Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr möglich.

Zugunsten der Paten-Friedhöfe des Landesverbandes Baden des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge veranstalten die Residenz-Lichtspiele am Sonntagvormittag 11 Uhr eine **Wohltätigkeitsvorstellung** des Ton- und Sprechfilms **„Douaumont".** Der Film behandelt eine der furchtbarsten Kampfhandlungen des an Schrecknissen überreichen Weltkrieges. Es kommt diesem gewaltigen Filmwerk noch insofern eine besondere Bedeutung zu, als noch nicht veröffentlichte sachliche und persönliche Zeugnisse zur Auswirkung kommen, ja, daß hervorragende Teilnehmer selbst die Herstellung befruchtet und überwacht haben und daß die Erstürmer des Forts, Hauptmann Haupt und Leutnant Radtke, selbst mitwirken. **Der volle Reinertrag ist für die Kriegsgräber bestimmt.**

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Donnerstagmorgen: Mit dem Einbruch der maritimen Luft ist gestern eine völlige Umgestaltung der Wetterlage eingetreten. Die atlantischen Depressionen ziehen jetzt auf soweit südlich liegenden Bahnen, daß wir uns bis auf weiteres in den breiten Strom maritimer Luft am Südrande der Zyklonenreihe befinden werden. **Voraussage:** Mild und veränderlich, strichweise Regen bei südwestlichen Winden.

Wasserstände: Waldshut 255 plus 1, Basel 60 unverändert, Schusterinsel 113 minus 4, Rheinweiler 123 minus 1, Kehl 261 minus 2, Maxau 427 minus 4, Mannheim 315 minus 7, Caub über 200 Zentimeter..

bld. **Radolfzell,** 6. Okt. Die verstorbene Frau Fabrikant **Finckh-Schießer** hat namhafte **Vermächtnisse** hinterlassen. Bedacht wurde die **Stadt Radolfzell** mit 30 000 RM. für das Wöchnerinnenheim, ferner mit 30 000 RM. für arme und kranke Schulkinder und für alte Leute. 25 000 RM. sind für Stipendienstiftungen für Studierende ausgesetzt, 15 000 RM. für die evangelische Kirchengemeinde. 20 000 RM. erhielt die Wohlfahrtskasse der Firma Trikotfabriken J. Schießer AG. Auch Stockach und Engen erhielten für Arme und Kranke Zuwendungen.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	8. Oktober Geld	8. Oktober Brief	7. Oktober Geld	7. Oktober Brief
Amsterdam 100 G.	—	—	169.83	170.17
Kopenhagen 100 Kr.	93.41	93.59	94.16	94.34
Italien . . 100 L.	—	—	21.58	21.62
London . 1 Pfd.	16.13	16.17	16.43	164.7
New-York . 1 D.	—	—	—	—
Paris . . . 100 Fr.	16.68	16.72	—	—
Schweiz . . 100 Fr.	—	—	82.52	82.68
Wien 100 Schilling	—	—	50.70	50.80
Prag . . . . 100 Kr.	—	—	12.482	12.502

Die Großhandelspreise im September stellen sich für den Monatsdurchschnitt mit 108,6 um 1,5 v. H. niedriger als im Vormonat. Die Indexziffern der Hauptgruppen lauten: Agrarstoffe 101,1 (—2,2 v. H.), Kolonialwaren 94,1 (—1,8), industrielle Rohstoffe und Halbwaren 100,1 (—1,4), industrielle Fertigwaren 134,6 (—0,9 v. H.).

Österreichischer Devisenerlaß. Die Regierung kündigt den Erlaß einer Devisenverordnung an, deren besonderer Zweck die Erfassung der Exportdevisen sei. Sie betont die Notwendigkeit, das Publikum vor den Nachteilen zu schützen, die ihm durch Devisenerwerb in gesetzwidrigem Verkehr erwachsen, da die illegalen Devisenkurse in der valutarischen Position der Nationalbank nicht begründet seien.

Die Schwedische Reichsbank und die Bank von Norwegen ermäßigen ab heute, Donnerstag, ihren Diskontsatz um ein Prozent auf sieben Prozent.

Der Verkehr in den Mannheimer Häfen im September

Zum erstenmal seit Februar dieses Jahres zeigen die Wasserstände des Rheins wie des Neckars anhaltend fallende Tendenz. Nach dem Rheinpegel fiel der Wasserstand von 620 Zentimeter auf 368 Zentimeter und nach dem Neckarpegel von 610 Zentimeter auf 367 Zentimeter. Ein etwas lebhafterer Verkehr, der gegen Ende des Monats einsetzte und der anhaltend zurückgehende Wasserstand veranlaßten die Indienststellung von etwas mehr Schiffsraum als im Vormonat. Außer Betrieb gestellt sind in Mannheim immer noch rund 100 000 Tonnen Kahnraum.

Der Gesamtumschlag betrug 400 166 Tonnen (im Vorjahr 462 870 Tonnen), gegenüber dem Vormonat mehr 19 859 Tonnen.

Davon entfallen auf den Rhein: Ankunft: 261 Fahrzeuge mit eigener Triebkraft und 564 Schleppkähne mit 317 463 Tonnen; Abgang: 258 Fahrzeuge mit eigener Triebkraft und 523 Schleppkähne mit 62 302 Tonnen.

Auf den Neckar: Ankunft: 3 Güterboote und 59 Schleppkähne mit 13 601 Tonnen; Abgang: 3 Güterboote und 52 Schleppkähne mit 6800 Tonnen.

Einzelergebnisse: Handelshafen, Ankunft: 176 610 Tonnen, Abgang: 55 013 Tonnen; Industriehafen, Ankunft: 73 151 Tonnen, Abgang: 9109 Tonnen; Rheinauhafen, Ankunft: 81 303 Tonnen, Abgang: 4980 Tonnen.

Der in obigen Zahlen enthaltene Umschlag von Hauptschiff zu Hauptschiff betrug auf dem Rhein 28 151 Tonnen, auf dem Neckar 20 160 Tonnen.

Auf dem Neckar sind 20 direkte und 5 Lokalschleppzüge abgegangen.

An Güterwagen wurden während des Berichtsmonats gestellt: im Handelshafen 11 984 10-Tonnen-Wagen, im Industriehafen 9194 10-Tonnen-Wagen, im Rheinauhaufen 10 714 10-Tonnen-Wagen.

Karlsruher Hafenverkehr im September

Der Wasserstand des Oberrheins ist im Monat September 1931 nach anfänglichen Schwankungen dauernd zurückgegangen. Am Pegel zu Maxau betrug er am Anfang des Monats 599 Zentimeter, am 9. des Monats 676 Zentimeter und am Ende des Monats 468 Zentimeter. Für die Großschiffahrt nach und von Karlsruhe war dieser Wasserstand noch günstig. Die Schiffahrt selbst wurde aber an einigen Tagen durch Nebel verzögert.

Im **Karlsruher Rheinhafen** sind im September 93 Güterboote und Motorschiffe sowie 187 Schleppkähne angekommen und 96 Güterboote und Motorschiffe sowie 181 Schleppkähne abgegangen. Der Eilgutdienst war hiernach im September 1931 erheblich stärker als im September 1930, dagegen wesentlich schwächer als im August 1931. Unter den Güterbooten befanden sich wiederum Motorsegler, die im Rhein-See-Verkehr in Karlsruhe mit Ladung eingetroffen sind. Der Frachtgutdienst war im September 1931 gegenüber dem August 1931 nur wenig, gegenüber dem September 1930 dagegen erheblich schwächer. Der Verkehrsrückgang belief sich im September 1931 gegenüber August 1931 auf rund 8000 Tonnen und gegenüber September 1930 auf rund 28 000 Tonnen. In beiden Fällen ist er in der Hauptsache auf eine geringere Zufuhr von Brennstoffen zurückzuführen. Die Ursache dieser Erscheinung ist die verminderte Beschäftigung der deutschen Industrie.

Die Hafenrundfahrten mit dem städtischen Motorboot konnten im September 1931 wegen der ungünstigen Witterung sowie der wirtschaftlichen Krise nicht ausgeführt werden.

Galerie Moos
Kaiserstraße 187
zeigt im Oktober 1931 L.455

Herbst-Ausstellung

Badischer Künstler
In 6 Ausstellungsräumen über 400 Originalwerke
zu äußerst niederen Preisen
Soeben eröffnet!

B.254. **Karlsruhe.** Ueber das Vermögen der Firma **Heinrich Rausch,** Holzgroßhandlung in Karlsruhe, Hoffstr. 1, sowie deren persönlich haftenden Gesellschafter Heinrich Rausch senior und Heinrich Rausch junior in Karlsruhe, Hoffstraße 1, wurde heute nachmittag 4.05 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt A. Bopp in Karlsruhe, Karlstr. 22. Konkursforderungen sind bis zum 24. Oktober 1931 beim Gerichte anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschließung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am: **Freitag, den 30. Oktober 1931, nachmittags 3½ Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am: **Freitag, den 6. November 1931, nachmittags 3½ Uhr,** vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, 1. Stock, Zimmer Nr. 40. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgesonderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 24. Oktober 1931 anzuzeigen.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1931. **Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 9.**

B.255. **Karlsruhe.** Ueber das Vermögen des **Otto Wiebelt,** Bauingenieur in Karlsruhe, Karlsstraße 83, wurde heute mittag 12 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Bücherrevisor Johann Rist hier, Hans-Thoma-Str. 5. Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1931 beim Gerichte anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschließung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am **Mittwoch, den 4. November 1931, vormittags 10 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am: **Mittwoch, den 18. November 1931, vormittags 10 Uhr,** vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, 3. Stock, Zimmer Nr. 252. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgesonderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 10. November 1931 anzuzeigen. Karlsruhe, den 6. Oktober 1931. **Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 8.**

Offenburg. R.659. Eintrag in das Güterrechtsregister Bd. I, S. 24: Georg **Fünner,** Blechnermeister in Altenheim und Erna geb. Oehler. Vertrag vom 4. Juli 1931: Gütertrennung. Offenburg, den 2. Oktober 1931. **Badisches Amtsgericht III.**

Ettlingen. R.661
Güterrechtsregistereintrag Band II, Seite 123: **Kraft** Adolf, Möbelspediteur in Ettlingen und Babette geb. Ullrich. Vertrag vom 5. Sept. 1931: Gütertrennung.
Ettlingen, den 6. Okt. 1931.
Amtsgericht.

Badisches Landestheater

Freitag, den 9. Okt. 1931
*F 3 (Freitagmiete).
Th.-Gem. I. S.-Gr., und 601—700

Die Frau ohne Schatten

Oper von Richard Strauß

Dirigent: Krips
Regie: Pruscha

Mitwirkende:
Blank, Fanz, Fischbach, Haberkorn, Reich-Dörich, Winter, Falke, Friedrich, Hospach, Kiefer, Löser, Ritschl, Schoepflin, Strack

Anfang 19½, Ende 22¾
Preise E (1—6,30)

Sa. 10. 10. Neu einstudiert: Simson. So. 11. 10. Zum erstenmal: Die Prinzessin auf dem Seil. Im Konzerthaus: Herr Lamberthier.

Wir werben für Sie!

Auslosung von Auslosungsrechten der Ablösungsanleihe der Stadt Pforzheim

Bei der am **30. September 1931** erfolgten sechsten Auslosung der für das Jahr 1931 zur Rückzahlung kommenden Auslosungsrechte der Ablösungsanleihe der Stadt Pforzheim wurden folgende Auslosungsscheine gezogen: L.451

Buchstabe A 32 Stück Nennwert 500 RM.

Nr. 19, 88, 162, 207, 255, 303, 357, 394, 470, 512, 557, 581, 618, 653, 693, 727, 775, 791, 813, 866, 897, 918, 943, 964, 968, 974, 975, 982, 987, 993, 995, 998.

Buchstabe B 28 Stück Nennwert 200 RM.

Nr. 18, 52, 92, 126 145, 165, 188, 203, 226, 253, 271, 327, 330, 360, 382, 402, 432, 466, 498, 552, 586, 660, 685, 688, 689, 694, 697, 700.

Buchstabe C 37 Stück Nennwert 100 RM.

Nr. 31, 64, 94, 111, 168, 201, 272, 285, 324, 345, 374, 424, 426, 462, 467, 520, 557, 570, 626, 679, 694, 713, 779, 817, 865, 886, 911, 950, 984, 1015, 1095, 1099, 1104, 1105, 1136, 1164, 1195.

Buchstabe D 94 Stück Nennwert 50 RM.

Nr. 10, 37, 61, 95, 120, 157, 190, 235, 304, 311, 336, 410, 485, 541, 580, 616, 682, 705, 730, 772, 814, 821, 868, 926, 933, 942, 979, 993, 1024, 1080, 1098, 1138, 1142, 1165, 1182, 1221, 1238, 1269, 1294, 1325, 1360, 1368, 1401, 1411, 1442, 1458, 1494, 1521, 1558, 1602, 1617, 1634, 1637, 1681, 1712, 1754, 1760, 1775, 1809, 1844, 1880, 1908, 1940, 2003, 2065, 2077, 2130, 2139, 2185, 2207, 2240, 2246, 2262, 2282, 2303, 2309, 2352, 2401, 2424, 2453, 2500, 2531, 2568, 2613, 2650, 2677, 2702, 2751, 2753, 2847, 2901, 2949, 2972, 2995.

Buchstabe E 152 Stück Nennwert 25 RM.

Nr. 8, 45, 63, 92, 112, 131, 193, 217, 220, 278, 372, 422, 529, 611, 639, 676, 692, 707, 748, 804, 877, 890, 900, 934, 983, 1013, 1059, 1084, 1110, 1159, 1165, 1203, 1214, 1230, 1282, 1326, 1348, 1371, 1382, 1428, 1474, 1478, 1529, 1572, 1610, 1624, 1667, 1679, 1690, 1700, 1719, 1732, 1773, 1782, 1827, 1868, 1886, 1914, 1932, 1951, 1979, 1982, 2001, 2015, 2029, 2069, 2072, 2109, 2143, 2178, 2227, 2255, 2266, 2300, 2301, 2338, 2347, 2389, 2413, 2428, 2488, 2505, 2529, 2585, 2598, 2627, 2642, 2693, 2699, 2733, 2743, 2792, 2825, 2852 2889, 2918, 2953, 2998, 3037, 3084, 3100, 3137, 3155, 3193, 3243, 3260, 3280, 3324, 3341, 3403, 3434, 3470, 3502, 3558, 3564, 3598, 3627, 3639, 3678, 3700, 3716, 3728, 3820, 3866, 3908, 3913, 3957, 3963, 4008, 4011, 4041, 4062, 4088, 4089, 4109, 4122, 4152, 4156, 4183, 4193, 4228, 4230, 4283, 4309, 4324, 4346, 4379, 4385, 4421, 4439, 4464, 4497.

Buchstabe F 126 Stück Nennwert 12,50 RM.

Nr. 36, 66, 82, 136, 160, 190, 233, 288, 318, 334, 349, 383, 414, 468, 472, 500, 527, 560, 598, 600, 627, 647, 666, 699, 704, 723, 750, 760, 769, 802, 820, 842, 891, 920, 938, 978, 996, 1016, 1042, 1099, 1100, 1135, 1177, 1217, 1246, 1260, 1306, 1356, 1358, 1395, 1411, 1432, 1480, 1490, 1541, 1559, 1589, 1618, 1642, 1674, 1681, 1682, 1711, 1750, 1764, 1801, 1832, 1836, 1841, 1883, 1890, 1922, 1960, 2007, 2009, 2058, 2076, 2111, 2132, 2143, 2182, 2187, 2231, 2232, 2289, 2300, 2361, 2362, 2386, 2409, 2411, 2456, 2464, 2500, 2502, 2535, 2556, 2581, 2601, 2626, 2629, 2676, 2708, 2741, 2770, 2786, 2810, 2869, 2875, 2931, 3053, 3093, 3109, 3145, 3188, 3193, 3238, 3311, 3324, 3347, 3379, 3386, 3439, 3479, 3502, 3504.

Die für das Jahr 1931 gezogenen Auslosungsrechte werden mit dem **8fachen Betrag** ihres Nennwertes zurückbezahlt. Die gesetzlichen Zinsen mit jährlich 5 v. H. für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1931 betragen **zusammen 30 v. H.** aus dem Einlösungsbetrag.

Kapital und Zinsen können **vom 2. Januar 1932 ab bei der Stadthauptkasse Pforzheim** gegen Rückgabe des Auslosungsscheines und einer Ablösungsanleihe im gleichen Nennwert erhoben werden.

Von den bei früheren Auslosungen gezogenen Stücken sind noch nicht eingelöst:

Buchstabe B, Nennwert 200 RM.:

Nr. 17, 364, 423.

Buchstabe C, Nennwert 100 RM.:

Nr. 330, 419, 889, 946, 947, 1001.

Buchstabe D, Nennwert 50 RM.:

Nr. 436, 554, 820, 945, 1022, 1126, 1171, 1201, 1522, 1695, 1711, 2162, 2186, 2499, 2651, 2747.

Buchstabe E, Nennwert 25 RM.:

Nr. 17, 178, 634, 869, 1125, 1180, 1201, 1218, 1252, 1288, 1290, 1293, 1294, 1299, 1337, 1556, 1567, 1672, 1673, 1674, 1715, 1716, 1751, 2000, 2010, 2049, 2562, 2569, 2575, 2774, 2796, 2824, 2886, 2930, 2937, 3278, 3483, 3500, 3514, 3601, 3763, 3915, 4217, 4395, 4459, 4488.

Buchstabe F, Nennwert 12,50 RM.:

Nr. 377, 381, 742, 753, 776, 805, 1046, 1125, 1166, 1178, 1212, 1220, 1230, 1239, 1254, 1412, 1428, 1475, 1493, 1672, 1968, 2002, 2054, 2178, 2234, 2407, 2408, 2468, 2484, 2546, 2701, 2856, 2857, 2928, 2930, 2954, 3084, 3216, 3217.

Pforzheim, den 1. Oktober 1931.

Der Oberbürgermeister.

Druck G. Braun, Karlsruhe